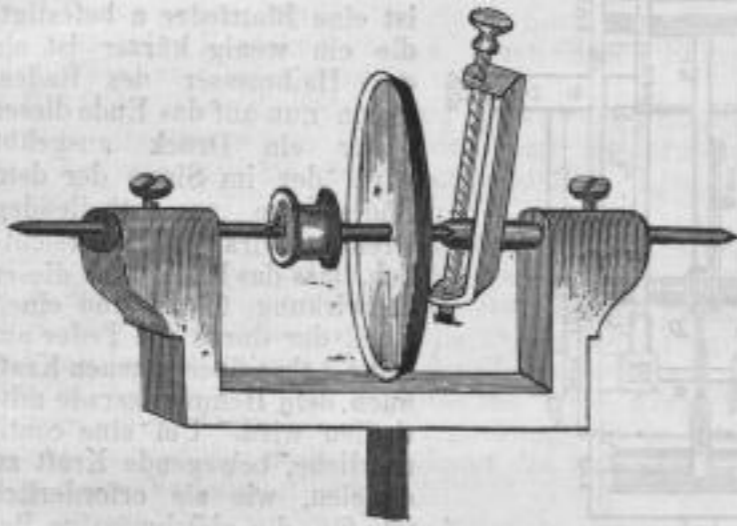


Aus der Werkstatt.

Vorrichtung zum Schleifen und Poliren von Facetten, Ansätzen etc.

In No. 12 d. Bl. beschrieb Herr College Bree in Friesack bereits ein Werkzeug zum Flachsleifen und Poliren von Facetten u. s. w., der ich hier eine etwas anders gestaltete Vorrichtung für ähnliche Zwecke folgen lasse, welche den Beifall aller Collegen gefunden hat, die sie bei mir gesehen haben. Wenngleich die Vorrichtung nicht ganz neu ist, da man sie bei solchen Arbeiten im Eingriffszirkel schon verwandt hat, so wird sie aber in der Art für viele Leser noch neu sein, dass man selbige am Drehstuhl mittelst Schwungrad oder Drehbogen anwenden kann. Die kleine Vorrichtung bietet somit für alle diejenigen Collegen, welche nicht im Besitz eines alten Eingriffszirkels sein sollten, der zu dergleichen Arbeiten gebraucht werden kann, einen willkommenen Ersatz, zumal sie nicht allein leicht zu beschaffen, sondern die Herstellung auch eine sehr geeignete Beschäftigung für Lehrlinge ist.



Die nebenstehende Zeichnung zeigt die Vorrichtung, woraus ersichtlich, dass deren Konstruktion eine so einfache und der Hälfte eines Eingriffszirkels so ähnlich ist, dass es einer näheren Beschreibung wohl nicht bedarf. Erwähnen will ich nur, dass man das Gestell am besten aus Messing verfertigt

und den Fuss desselben von Rundstahl macht.

Bei der Anwendung wird die Auflage des Drehstuhls entfernt und dafür die Vorrichtung eingesetzt. Dieselbe hat alsdann dem Eingriffszirkel gegenüber den Vorzug, dass man sie beliebig, parallel und nicht parallel mit dem Drehstuhl stellen kann. Die auf der einen Spitze mit einem Futter nebst Schraube angebrachte Stellschraube führt den einen Körner und dient dazu, der Scheibe (aus weichem Eisen oder Composition) eine ganz genaue Stellung zu dem zu polirenden Gegenstande zu geben. — Statt des kurzen Drehstifts kann man sich auch eine kleine Spindel anfertigen, worauf man die Scheibe mit einer kleinen Mutter aufschraubt. Diese Spindel muss aber kürzer, als die Länge des Raumes zwischen den Spitzen beträgt, sein, und gleichfalls mit einer Rolle oder mit einem Schnurlauf versehen werden. Will man z. B. die Facette eines Triebes poliren, so bringe man, nachdem man das Trieb in den Drehstuhl gestellt und die so eben erwähnte Polirscheibe mit einer nicht zu groben Feile in der Art abgefeilt hat, dass der Feilstrich kreuz und quer geht letztere mit dem Triebe so in Berührung, dass die Scheibe die Facette leicht berührt und zum Triebe genau im rechten Winkel steht. Hierauf versieht man die Scheibe mit etwas Roth und setzt dann entweder durch zwei Drehbögen oder mittels des Schwungrades beide Theile so in Bewegung, dass sie in einer und derselben Richtung umlaufen. Es ist begreiflich, dass, wenn die Theile gegen einander geführt werden, eine Reibung zwischen denselben in verschiedener Richtung stattfinden wird.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass die konische Peripherie der Polirscheibe auch zum Poliren verschiedener anderer Theile benutzt werden kann, als z. B. bei der Anfertigung der Achse für die Unruhe, um die untere schräge Kante des Ansatzes, der die Unruhe trägt, u. s. w. zu poliren.

Rostock.

G. Ph. Völling.

Sprechsaal.

Gehrter Herr Redacteur!

Wenngleich die am Verbandstag zur Verhandlung stehende Frage, ob an einem Orte zwei Uhrmachervereine vom Centralverband anerkannt werden können, schon gebührend beleuchtet worden ist, so halte ich es doch am Platze, nochmals darauf zurück zu kommen. Es hiesse offenbar Oel ins Feuer gießen, sollte diese Frage bejahend entschieden werden, denn die so hoch angestrebte Erzielung der Einigkeit bei Gründung und Schaffung unseres Vereinswesens würde dadurch nicht nur illusorisch, sondern geradezu untergraben.

In vielen Vereinen wird es nicht immer so glatt abgehen, als wünschenswerth erscheint, denn manche Vereine haben sogenannte Heisssporne, die geht es nicht nach ihrem Sinn, sofort mit Austritt drohen, ja sich nicht früher beruhigen, bis sie noch eine Anzahl Collegen gefunden haben, die nicht weiter denken, sondern den Redensarten des betreffenden Beglückers Folge leisten. Tritt dann nach erfolgter Uebereilung das nüchterne Nachdenken ein, so klärt sich die Sache oft sehr schnell, und Ruhe und Einigkeit führt alle Collegen wieder zusammen, was aber nicht der Fall sein würde, gäbe man solchen Leuten die Waffe in die Hand, einen zweiten Verein gründen zu können. Würde man heute zwei Vereine in einem Orte anerkennen, so darf man mit Gewissheit darauf rechnen, dass nur zu bald der Wunsch nach einem dritten rege würde.

Welche Nachtheile aus solchem Vereinsleben entstehen können, lässt sich vorläufig noch gar nicht übersehen, dass das Publikum aber auf solche Concurrrenzvereine nur mitleidig herabsehen wird, braucht man sich nicht erst zu vergegenwärtigen, denn es müsste recht lächerlich aussehen, wenn im Localblatt heut der erste und morgen der zweite

Uhrmacherverein annoncirt, zumal wenn man bedenkt, dass vielleicht in demselben Orte von 30 existirenden Uhrmachern überhaupt nur etwa die Hälfte den Vereinsbestrebungen Aufmerksamkeit schenkt.

Wer bürgt nun aber dafür, dass nicht etwa auch noch geschäftliche Schädigungen entstehen, dass vielleicht der zweite Verein den ersten damit zu schädigen sucht, einen billigeren Preiscourant aufzustellen, sei es auch nur in Fournituren, oder was sonst noch Alles geboten würde.

Deshalb verehrte Collegen, wollen wir diese Frage in keinem Fall bejahend beantworten, sondern lieber den Antragstellern die gute und beherzigenswerthe Lehre mit auf den Weg geben: seit ernig! einig! einig! Kommt einmal etwas vor, so sind ja die Vereinsversammlungen da, in denen man sich aussprechen kann und bei Männern wird der Meinungs-austausch auch zum gewünschten Ziele führen, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Den Krebschaden aber, zwei Vereine von einer so kleinen Corporation wie die Uhrmacher doch in jeder Stadt im Verhältniss bilden, anzuerkennen, wollen wir im Sinne unserer guten Sache nicht heraufbeschwören.

Ein Theilnehmer des Verbandstages.

Herr Redacteur!

Ich halte es für meine Pflicht als Uhrmacher die Herren Collegen auf eine Annonce in der Leipziger Illustr. Zeitung No. 2038 vom 22. Juli, S. 84 aufmerksam zu machen, wenn auch etwas spät, weil aus ziemlicher Entfernung. — Sie lautete etwa wie folgt:

„Waterbury Remontoir-Taschenuhr. Unter diesem Namen kommt aus Amerika eine sehr zweckmässige Uhr in den Handel, die in Folge der grossartigen Fabrikeinrichtung zu ihrer Herstellung für den geringen Preis von 17 Rm. geliefert werden kann. (Wörtlich:) Indem sich das ganze Werk einmal in der Stunde dreht, wird die 27 Stunden gehende Uhr fortwährend selbstthätig ihrer Lage entsprechend regulirt. (?) Durch die äusserst geringe Anzahl und den kräftigen Bau (!) der leicht auszuwechselnden Theile, sowie dadurch, dass das offene Zifferblatt das Werk leicht zugänglich macht, (?) ist die Uhr Betriebsstörungen wenig ausgesetzt. Von R. Beinhauer Söhne, Hamburg, Neuer Wall No. 65—67, ist diese Uhr in elegantem vernickelten Gehäuse unter Garantie zu beziehen.“

Das ist doch wahrlich eine Reclame, die sich gewaschen hat! Wer darauf hineinfällt und sich so ein Curiosum anschafft, dem ist es gewiss zu verzeihen. Also das ganze Werk dreht sich und regulirt sich selbst? Und durch den kräftigen Bau (müsste wohl heissen: Rohbau) sowie durch das offene Zifferblatt, welches das Werk leicht zugänglich macht, ist die Uhr Betriebsstörungen wenig ausgesetzt?

Ich bekenne, dass ich diese gewiss sehr sinnreichen Einrichtungen nicht begreife, wenn nicht etwa erstere ähnlich derjenigen ist, wie bei Uhren, bei denen das Werk im entgegengesetzten Ende des Zeigers angebracht ist, und wenn nicht die zweite Einrichtung den Zweck verfolgt, den glücklichen Besitzer solcher Uhr in die allerdings sehr angenehme Lage zu versetzen, bei den vorkommenden wenigen Betriebsstörungen, die doch offen zugestanden werden, etwa mittelst einer Näh-, Steck- oder Stopfnadel durch das offene Zifferblatt mit kecker Hand in die äusserst geringe Anzahl der kräftig gebauten, leicht auszuwechselnden Theile eingreifen zu können, um so dem Wunderding bis zur nächsten Betriebsstörung wieder auf die Beine zu helfen. Hoffentlich bewirkt auch der sinnreiche Mechanismus, dass die Uhr sich sofort nach dem ausgeführten Eingriff in ihr Inneres wieder richtig stellt, so dass eine zweite Uhr, wozu man sonst die stehen gebliebene zu richten gewöhnt ist, dadurch ganz überflüssig wird. Vielleicht haftet auch die Garantie der verehrlichen Firma, die so bevorzugt ist die Menschheit mit solchen Raritäten beglücken zu können, dafür, dass durch das offene Zifferblatt, resp. dem Eindringen durch dasselbe in's Innere, der kräftig ausgeführte Bau keinen Schaden leidet. Nur schade, dass nicht angegeben ist, wie oft in den verheissenen 27 Stunden, welche die Uhr gehen soll, die Betriebsstörungen eintreten können; etwa stündlich, halbstündlich oder öfter?

Ich hoffe, geehrter Herr Redacteur, dass Sie diesen Worten die Spalten Ihres geschätzten Blattes nicht verschliessen werden, da sich doch mancher Leser glücklich schätzen möchte, so etwas Seltenes zu besitzen.

Hochachtungsvoll

O. B. in St. P.

Gehrter Redaction!

In der vorigen Nummer Ihres geschätzten Blattes rügt ein Herr Prinzipal das Verfahren, Gehilfen, die sich um Stellung bewerben und um eines Bescheides sicher zu sein, eine Retourmarke einlegten, trotzdem ohne Antwort zu lassen. Gewiss wird jeder meiner Collegen mit mir dem Herrn Verfasser Dank wissen für das Bestreben, Uebelstände, wo solche im Verkehr zwischen Prinzipal und Gehilfe bestehen oder sich an der Oberfläche zeigen, zu beseitigen. — Doch stellen wir uns einmal in dieser Angelegenheit auf einen unparteiischen Standpunkt und fragen: „Ist es geboten, einem Stellen-Gesuche eine Retourmarke beizulegen? Ich glaube, dieses einfach mit „Nein“ beantworten zu können; denn angenommen, ich bewerbe mich um eine als vacant angezeigte Stelle, lege aus Vorsicht die Abschrift meiner Zeugnisse bei und erbitte mir, falls ich auf Engagement hoffen dürfte, baldmöglichst Antwort, so darf ich wohl, ist der betreffende Prinzipal — wo keine persönliche Vorstellung erfolgt — meine Zeugnisse berücksichtigend gesonnen, mich zu engagieren, auch ohne eingelegte Freimarke eine baldige Antwort erwarten. Im anderen Falle habe ich dagegen den Vortheil, mich nach Verlauf einiger Tage an eine weitere Firma wenden zu können, da Schweigen hier auch eine Antwort ist.“

Erlauben möchte ich mir jedoch, an dieser Stelle eines ungleich grösseren Uebelstandes zu erwähnen, welcher mir in meiner ersten „Gehilfen-Praxis“ passirte. — Auf ein Inserat, durch welches ein Gehilfe gesucht wurde, mich bewerbend, erhielt ich die Zusage, eintreten zu dürfen. Nachdem ich zuvor den Tag meines Eintreffens mitgetheilt, trete ich die Reise an, doch schon bei meiner Ankunft daselbst musste ich die traurige Erfahrung machen, dass unser zwei auf das betreffende Inserat